



LESERBRIEFE

«Weideschlachtung wird heimlich abgeschafft»



«Wie kann es sein, dass die ersten Weideschlachtungen einen geradezu hysterischen Medienrummel verursachten, der Vorstoss zur Abschaffung der gesetzlichen Regelung aber gerade mal eine stille Randnotiz wert ist?», fragt Tanja Kutzer. (Bild: FiBL)

Zum Thema Weideschlachtung.

Der Tierschutz und die Würde des Tieres stehen an prominenter Stelle in der Schweizer Gesetzgebung. Dass wirtschaftliche Interessen der Lebensmittellobby aber doch mehr wiegen als das Tierwohl, zeigt sich nun einmal mehr am Beispiel der Weideschlachtung. Alle Tiere, insbesondere aber solche aus naturnaher, extensiver Haltung sind auf dem Weg zum Schlachthof grossem Stress ausgesetzt. Die Nähe von fremden Menschen und Artgenossen so-

wie den Transport in LKWs sind sie nicht gewöhnt.

Diese Belastung kann mit der Weideschlachtung einfach umgangen werden, die Tiere werden stressfrei inmitten ihrer Artgenossen auf der Weide getötet, und auch die Fleischqualität profitiert davon. Kaum hatte es eine engagierte Gruppe um den Biobauern Nils Müller nach langen Mühen und unter wissenschaftlicher Begleitung geschafft, die in Deutschland seit Jahren zulässige Weideschlach-

tung durchzusetzen, wird nun durch die Hintertür an deren Abschaffung gearbeitet. Die Verordnung über den Tierschutz beim Schlachten (VTSchS) soll revidiert und Anhang 6 Ziffer 1.5 ersatzlos gestrichen werden. Damit wäre ein Kugelschuss auf der Weide für Schlachtrinder illegal und die bisherige Rechtsgrundlage für die Weideschlachtung abgeschafft.

Als Begründung wird natürlich kein Wort über die Interes-

Schweizer Bauer
3001 Bern
031/ 330 95 33
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'480
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich



Themen-Nr.: 541.003
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 3
Fläche: 66'954 mm²

sen des Schweizer Fleisch-Fachverbands und anderer Lebensmittelverarbeiter verloren. Stattdessen verweist das BLV auf das übergeordnete Lebensmittelgesetz, welches die Schlachtung nur in bewilligten Schlachthanlagen erlaubt. Die Regelung in der VTschS sei somit gar nicht zulässig. Geht es hier wirklich noch um die Lebensmittelhygiene, oder siegen am Ende wieder einmal wirtschaftliche Interessen über das tierische Wohlbefinden? Wie kann es sein, dass die ersten Weideschlachtungen bei Nils Müller einen geradezu hysterischen Medienrummel verursachten, der Vorstoss zur Abschaffung der gesetzlichen Regelungen aber gerade mal eine stille Randnotiz wert ist? KAGfreiland setzt sich dafür ein, dass der Kugelschuss auf der Weide erlaubt bleibt: er ermöglicht es uns, die tierethischen Vorteile der Weidehaltung nicht durch eine stressbetonte Schlachtung zunichte zu machen. Die Würde des Tieres endet mit seinem Tod, und nicht mit dem Verladen auf einen Viehtransporter.

**Tanja Kutzer, Leitung
Tierhaltung & Tierschutz
KAGfreiland**

«Jeder kann mitbestimmen»

Zu den verschiedenen Abstimmungen am 12. Februar.

Bei allen Vorstössen aus dem Volk, das rasante Bevölkerungswachstum etwas zu bremsen, haben Bundesrat und Parlament sich jeweils vehement gewehrt, in dem sie die Initiativen schlechtredeten und im letzten Fall eine Umsetzung im Sinne des Abstimmungstextes verhinderten. Hauptargument war jeweils, dass man das Wirtschaftswachstum keinesfalls gefährden dürfe. Auch mit der Steuerreform 3 wird geworben, dass zwar Steuerausfälle entstehen, aber diese durch den Zuzug neuer Firmen wahrscheinlich wieder kompensiert werden.

Die Kosten, welche solche Zuzüge und das entsprechende Bevölkerungswachstum zusätzlich verursachen, werden wesentlich nicht diskutiert. Die Initiative für Ernährungssicherheit des Bauernverbandes hat

das Hauptziel, die bisherige Ernährungssicherheit aus eigener Produktion (Menge und Qualität) verbindlicher zu schützen. Beim Gegenvorschlag des Parlamentes habe ich den Eindruck, dass Anpassung an den Markt, standortgerechte Produktion, Ressourceneffizienz und Verbesserung der Handelsbeziehungen im Vordergrund stehen.

Ob da die einheimische Produktion den nötigen Stellenwert noch hat? Die Antwort überlasse ich dem Leser. Das ungebremste Wachstum einerseits und ein stetiger Abbau der landwirtschaftlichen Produktion andererseits ist eindeutig ein Trend gegen die Landwirtschaft mit ihren Familienbetrieben. Es könnte durchaus eintreffen, dass, wenn der im Inland produzierte Lebensmittelanteil unter eine kritische Schwelle sinkt, die Ernährungsversorgung durch Freihandelsverträge gesichert werden muss. Ob man sich in diese Situation manövrieren lassen will, kann jeder Landwirt und Bäuerin bei den Abstimmungen mitentscheiden.

**Ruedi Gnädinger
Wila ZH**

Leserbriefe werden im «Schweizer Bauer» gerne veröffentlicht. Kurz gefasste Leserbriefe (max. 1500 Zeichen) werden bei der Auswahl bevorzugt behandelt. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Über nicht veröffentlichte Beiträge wird keine Korrespondenz geführt.

Redaktion «Schweizer Bauer»
Leserbriefe, Pf 8135, 3001 Bern
Fax: 031 330 95 32
Mail: leserbriefe@schweizerbauer.ch